

1455 März 27, Brixen.

Nr. 4278

⟨NvK⟩ gewährt Cristoff Aingehörn *Lebensurlaub bis zum 25. Mai 1455 für nicht näher genannte Leben, welche er als gerhab anstatt der Kinder des Stinkhen von Vintl innehatte.*¹⁾

Regest (gleichzeitig): BOZEN, StA, BA, BL I f. 172^r; 362^r.

¹⁾ *Wie aus einer darunter stehenden Notiz hervorgeht, wurde der Lebensurlaub später bis zum 11. November verlängert.*